

Niederschrift

über die 18. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im im Ausschusszimmer
(Tel. 950-105) des Rathauses Wadersloh am 22.08.2007

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Bürgermeister

BM Westhagemann, Theo

Mitglieder:

RM Böcker-Riese, Hannelie

RM Bösl, Ulrich

RM Driftmeier, Josef

RM Fleiter, Albert Josef

RM Fleiter, Ferdinand

RM Hollenhorst, Elisabeth

RM Marx, Bernd

RM Nienaber, Ulrich

RM Petertombeck, Paul

RM Schmidt, Erich

b) von der Verwaltung:

BG Gödde, Heinz-Hermann

Herr Ahlke, Elmar

Herr Blex, Franz

Herr Morfeld, Norbert

Frau Overesch, Karola

Frau Haske, Ute

c) Gäste:

Herr Siemonsmeier, Gemeindeprüfungsamt NRW zu P. 4

Frau Ackermann, Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zu P. 4

Frau Voß, Sylvia zu P. 5.1

Herr Gockel, Rüdiger, Rechtsanwalt und Notar zu P. 5.3

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Aufgabenanalyse zur Optimierung des Bauhofes
5. "Marketing Wadersloh GmbH"
 - 5.1. Vorstellung des Geschäftsführers
 - 5.2. Name der Gesellschaft
 - 5.3. Gesellschaftsvertrag
6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 "Buschkamp II" BPA 19/07, P. 4
 - 6.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB
 - 6.1.1. RWE Dortmund
 - 6.1.2. Deutsche Telekom AG, Münster
 - 6.1.3. Kreis Warendorf
 - Gesundheitsamt
 - Untere Landschaftsbehörde
 - Brandschutzdienststelle
 - 6.1.4. LWL, Amt für Denkmalpflege, Münster
 - 6.2. Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
7. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh BPA 19/07, P. 5
 - 7.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB
 - 7.1.1. RWE Dortmund
 - 7.1.2. Kreis Warendorf (Gesundheitsamt)
 - 7.1.3. LWL, Amt für Denkmalpflege, Münster
 - 7.2. Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
8. Erneuerung der Filteranlage im Lehrschwimmbecken
9. Haushalt 2007 - Bericht über Zielvorgaben zum 30.06.2007
 - 9.1. Produktzuständigkeit des Hauptausschusses
 - 9.2. Produktzuständigkeit anderer Fachausschüsse
10. Finanzzwischenbericht
11. Verschiedenes
 - 11.1. Brücke am Rottbach
 - 11.2. Elternanteil bei Schulbüchern
 - 11.3. Erweiterungsbau Augustin-Wibbelt-Grundschule Wadersloh
 - 11.4. NKF Seminare
 - 11.5. Jahresabschluss 2006
 - 11.6. Wilhelm-Hüffer-Grundschule Liesborn

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Aufgabenanalyse zur Optimierung des Bauhofes

BM Westhagemann begrüßte Herrn Siemonsmeier und Frau Ackermann von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) und berichtete, dass der Bauhof zzt. betriebswirtschaftlich untersucht wird. Herr Siemonsmeier stellte sodann die Ergebnisse des ersten Untersuchungsteils vor. Sein Power-Point-Vortrag ist als Anlage 1 beigefügt.

RM B. Marx sprach sich für die ganzheitliche Betrachtung aus, gab aber zu bedenken, dass bzgl. personeller Fragen auch soziale Aspekte mit berücksichtigt werden müssten. Auf seine Frage zum Zeitrahmen konnte berichtet werden, dass die Untersuchung bis spätestens Ostern 2008 abgeschlossen sein soll.

RM Bösl sprach sich dafür aus, die Ergebnisse nach Abschluss der Untersuchung in den Fraktionen zu beraten und anschließend gemeinsam mit der Verwaltung Entscheidungen vorzubereiten. Die weiteren Beratungen sollten dann in den zuständigen gemeindlichen Ausschüssen und nicht in der Lenkungsgruppe Verwaltungsmodernisierung erfolgen.

BM Westhagemann wies darauf hin, dass demnächst anhand der aufgezeigten Situation Entscheidungen zu treffen sind, was vom Bauhof zukünftig erledigt werden soll.

RM Hollenhorst gab zu bedenken, dass die Nachbereitung einer Tätigkeit (Aufschreibung) auf dem Bauhof möglicherweise viel Zeit in Anspruch nimmt, sofern Tätigkeiten noch feiner gegliedert würden. Herr Ahlke berichtete, dass hier Befürchtungen bestanden, die mittlerweile entkräftet wurden.

RM B. Marx bat darum, den Fraktionen nach Abschluss der Untersuchung die Ergebnisse zukommen zu lassen. Außerdem sollten Herr Ahlke und Herr Siemonsmeier für Nachfragen, ggf. in Fraktionssitzungen, zur Verfügung stehen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

5 "Marketing Wadersloh GmbH"

RM A. J. Fleiter stellte folgenden Antrag:

„Die FDP-Fraktion begrüßt die Initiative zur Gründung einer Marketing GmbH, wie dies von uns schon seit Jahren gefordert wird, um unsere Gemeinde weiter voran zu bringen. Unser Dank gilt den Gewerbevereinen und der Gastronomie, die sich hierzu engagiert einbringen wollen.

Gleichwohl ist das Verfahren, das sich nunmehr seit Monaten hinschleppt, in hohem Masse zu beanstanden. Hier und heute soll uns nun die künftige Geschäftsführerin präsentiert werden, obwohl dieses Gremium für die Auswahl und Anstellung nicht zuständig ist, obwohl die Basis für den Anstellungsvertrag gänzlich fehlt und nicht einmal Anforderungsprofile abgestimmt formuliert wurden. Wir fragen, woher der Herr Bürgermeister die Legitimation nimmt, ein Ausschreibungs- und Auswahlverfahren auf Kosten des Steuerzahlers ohne Ratsbeschluss durchzuführen?

Gleichzeitig wird uns zur heutigen Sitzung ein dilettantisch formulierter Entwurf eines Gesellschaftsvertrages überreicht, der ohne Substanz ist und in dem wichtige Passagen fehlen, wie

- Organe, ihre Zusammensetzung und Zuständigkeiten;
- Budgetierungsangelegenheiten und Controlling;
- Regelung von Nachschusspflichten;
- Wahrung der Rechte des Rates und aller Fraktionen in haushaltsrechtlichen Angelegenheiten;
- Einwirkungsmöglichkeiten von Minderheitsgesellschaftern;

Mit dem vorliegenden Entwurf würden wir als Ratsmitglieder dem Bürgermeister viel Geld in die Hand geben zur freien Verfügung ohne öffentliche Kontrolle. Auch alle weiteren Gesellschafter können jederzeit übergangen werden. Dieser Vertragsentwurf ist nicht reif, um hier und heute diskutiert und verabschiedet zu werden. Erst recht nicht ist hier heute eine Personalie zu behandeln. Deshalb beantragt die FDP-Fraktion:

1.	Die Angelegenheiten der künftigen Marketing GmbH heute von der Tagesordnung zu nehmen.
2.	Sofort einen von allen Fraktionen zu besetzenden ad-hoc-Ausschuss einzusetzen, zu dem weitere sachkundige Personen und Gesellschaftervertreter hinzugezogen werden.
3.	Den Start der Gesellschaft auf den 1.1.2008 zu fixieren. (Ein früherer Termin wäre ohnehin aus anderen Gründen nicht darstellbar.)

Wir bitten in diesem Sinne beschließen zu lassen. FDP-Fraktion.“

BM Westhagemann ließ sodann über den Antrag abstimmen. Es erging folgender

Beschluss:

Der TOP 5 „Marketing Wadersloh GmbH“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 03:08:00 (J:N:E) Stimmen.

Nach der Abstimmung verließen die Mitglieder der FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion den Sitzungsraum und nahmen an der weiteren Beratung zum TOP 5 nicht teil.

5.1 Vorstellung des Geschäftsführers

Die "Marketing Wadersloh GmbH" soll in den nächsten Wochen gegründet werden. Zur Auswahl einer geeigneten Person für die Geschäftsführerfunktion wurde in Abstimmung mit allen künftigen Gesellschaftern am 31.05.2007 ein sog. Assessment-Center veranstaltet. Die in dem Rahmen ermittelte Bewerberin, Frau Voß, stellte sich in der Sitzung vor.

RM Hollenhorst wollte wissen, ob Frau Voß bereits Ideen für Wadersloh mitbringen würde. Hierzu erwiderte Frau Voß, dass dies nicht ihrer Arbeitsweise entspräche. Sie suche zunächst das Gespräch um festzustellen, welche Ideen bereits vorhanden sind und werde dann auch eigene Ideen entwickeln.

RM Bösl erkundigte sich, ob die Mitgesellschafter bei der Personalauswahl mitentschieden hätten. Dies wurde von BM Westhagemann bejaht.

Die Frage von RM Hollenhorst, ob die Gesellschaft die zukünftige Geschäftsführerin bezahle, wurde ebenfalls bejaht.

BM Westhagemann ließ sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen. Es erging folgender

Beschluss:

Als Geschäftsführerin wird Frau Sylvia Voß vorgeschlagen. Mit Beginn der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft (voraussichtlich: 01.01.2008) soll sie ihre Arbeit aufnehmen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5.2 Name der Gesellschaft

Für die weiteren Schritte zur Gründung der Gesellschaft sollte nun ein geeigneter Name gefunden werden. Der Arbeitstitel "Marketing Wadersloh" beschreibt das zu erwartende Aufgabenspektrum annähernd präzise, so dass diese Bezeichnung übernommen werden sollte. Aus unterschiedlichen Gründen sollte lediglich eine Umstellung auf "Wadersloh Marketing GmbH" erfolgen.

RM Hollenhorst wollte wissen, ob es gewollt sei, dass „Wadersloh“ an den Anfang des Namens gestellt werde. Als Vorschlag sprach sich RM Bösl für diesen Namen aus, die Gesellschaft könne sich aber einen eigenen Namen geben. Hierzu berichtete BM Westhagemann, dass Frau Voß bereits bei der Namensfindung mitgewirkt habe.

Es erging folgender

Beschluss:

Die zu gründende Gesellschaft soll die Bezeichnung "Wadersloh Marketing GmbH" erhalten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5.3 Gesellschaftsvertrag

BM Westhagemann begrüßte Herrn RA Gockel und betonte, dass der Entwurf des Gesellschaftsvertrages möglichst schlank gehalten wurde, um als Einstieg in weitere Diskussionen zu dienen.

Die inzwischen eingegangene Stellungnahme des Gewerbevereins Diestedde und des Gastronomischen Marketing Clubs wurden als Tischvorlage verteilt und sind dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Das Verhalten der SPD und der FDP sah RM Bösl als unkollegial an. Bezug nehmend auf den FDP-Antrag unter Punkt 5 äußerte er, dass hier die Geschäftsordnung eher missbraucht als richtig angewandt worden sei. Die CDU habe von Anfang an den Entwurf des Gesellschaftsvertrages als erstes Gerüst empfunden. Durch Anregungen und Kritik könne ein Entwurf erarbeitet werden, der dann einen Beschluss nach sich ziehe.

Zur besseren Verständlichkeit werden die Erläuterungen von RA Gockel direkt den Anregungen zugeordnet. Die Fraktion, die die Anregung vorgebracht hat, ist in Klammern aufgeführt.

Aufgaben des Geschäftsführers (CDU)

§ 5 (5) Gesellschaftsvertrag

RA Gockel erläuterte, dass der Geschäftsführer im alltäglichen Leben handlungsfähig sein muss, dieser Handlungsfähigkeit jedoch schon aus Haftungsgründen Grenzen zu setzen sind. Um den Gesellschaftsvertrag nicht durch stetig wechselnde und sich ändernde Aufgabenfelder zu belasten, wird mittlerweile im Vertrag festgelegt, dass ein Beschluss der Gesellschafterversammlung hierfür ausreichend ist. Dadurch wird eine Anpassung an die aktuelle Situation einfacher. Welche Mehrheit für diese Beschlussfassung erforderlich sein soll, kann ebenfalls im Vertrag festgeschrieben werden. Der Beschluss soll so formuliert werden, dass die Tätigkeiten, Aufgabenfelder und Entscheidungen, bei denen der Geschäftsführer einen Beschluss der Gesellschafterversammlung benötigt, aufgeführt werden.

Auf Nachfrage von RM Petertombeck teilte RA Gockel mit, dass ein Katalog der Aufgaben des Geschäftsführers auch über den Arbeitsvertrag geregelt werden könne. Sofern dieser als Anlage zum Gesellschaftsvertrag aufgenommen würde, ist zur Änderung das gleiche Prozedere wie beim Vertrag selber erforderlich. Insofern ist von dieser Lösung abzuraten, da sie aufwändig und kostenintensiv ist.

Für den Fall, dass die Aufgaben des Geschäftsführers durch Beschluss der Gesellschafterversammlung geändert werden, sprach sich RM Nienaber dafür aus, dass die gemeindlichen Gremien dann entsprechend informiert werden sollten.

Ausstieg aus der Gesellschaft (CDU)

Bezüglich des Ausstiegs verwies RA Gockel auf die Notwendigkeit eines einstimmigen Beschlusses. Damit ist die zwingende Beteiligung der Gemeinde gegeben.

Nachschusspflicht / Laufende Kosten (CDU)

Hinsichtlich der von den Gesellschaften zu leistenden jährlichen Beträge, die dem lfd. Geschäftsbetrieb dienen, empfahl RA Gockel, dies aus Praktikabilitätsgründen nicht über den Vertrag sondern über eine sog. Nebenleistung in Form eines Beschlusses der

Gesellschafterversammlung festzulegen. Sofern nach Abschluss des Geschäftsjahres eine unausgeglichene Bilanz vorläge, seien die Gesellschafter grundsätzlich dazu verpflichtet, anhand ihres Geschäftsanteiles Mittel nachzuschießen.

In Anlehnung an die Verlustabdeckung bei der WLE gab RM Hollenhorst zu bedenken, ob durch die Nachschusspflicht die Gefahr bestünde, dass die Gesellschaft schon vorher diesen Nachschussbetrag mit einkalkuliere. BM Westhagemann stellte klar, dass im Bereich der Finanzen mit der Geschäftsführerin eng zusammengearbeitet werden müsse. Die Marketing GmbH solle den Finanzrahmen einhalten. Bei der WLE sei vorher klar gewesen, dass eine Kostendeckung unwahrscheinlich sei.

Gremien (CDU/FWG)

§ 6 Gesellschaftsvertrag

RA Gockel erläuterte, dass die Gesellschafterversammlung ein Pflichtgremium sei. Aufsichtsrat und Beiräte könnten gebildet werden, diese würden jedoch die Entscheidungswege verlangsamen. Die Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung könne im Vertrag bestimmt werden. Bei mehreren Vertretern für einen Gesellschafter müsse allerdings Einigkeit herrschen, da sonst ein Beschluss nicht gefasst werden könne. Welche Personen zu entsenden sind, gehört bezüglich der gemeindlichen Vertreter zum öffentlichen Recht und ist durch den Rat zu beschließen.

Für die CDU-Fraktion sprach sich RM Bösl dafür aus, lediglich die Gesellschafterversammlung als Gremium einzurichten. Diese solle mit neun Personen wie folgt besetzt werden:

Jeweils ein Mitglied der Gewerbevereine und des Gastronomischen Marketing-Clubs und fünf Mitglieder seitens der Gemeinde. In diesem Fall sei es bei Abbildung der Mehrheitsverhältnisse des Rates nicht möglich, dass alle Fraktionen mit mindestens einem Mitglied in der Gesellschafterversammlung vertreten wären. Deshalb schlug RM Bösl vor, neben dem Bürgermeister, der gleichzeitig Stimmführer sein solle, jeweils ein Mitglied pro Fraktion in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Er betonte, dass die CDU-Fraktion zugunsten einer alle Fraktionen einbeziehenden Basis auf drei ihrer Plätze verzichte.

Ortsteile (FWG)

§ 2 (1) Gesellschaftsvertrag

Die Formulierung „... der Gemeinde Wadersloh nebst den Ortsteilen Diestedde und Liesborn ...“ soll dahingehend geändert werden, dass alle Ortsteile aufzuführen sind.

Stammkapital (FWG)

§ 3 (3) Gesellschaftsvertrag

RA Gockel erklärte, dass 50 % des Stammkapitals eingezahlt werden müssen. Für die übrigen 50 % müssen Sicherheiten nachgewiesen werden. Das Stammkapital dürfe für laufende Geschäfte nicht verwendet werden. Im Gesellschaftsvertrag könne festgelegt werden, dass 100 % des Stammkapitals einzuzahlen sind.

§ 181 BGB (FWG)

§ 5 (4) Gesellschaftsvertrag

§ 181 BGB besagt, dass man nicht Geschäfte mit sich selber führen darf. Das bedeutet, dass der Geschäftsführer beispielsweise ihm entstandene Fahrtkosten nicht abrechnen dürfe. Aus Praktikabilitätsgründen wird daher im Vertrag eine Befreiung von § 181 BGB vorgesehen.

Beschlussfähigkeit (FWG)

§ 6 (6) Gesellschaftsvertrag

RA Gockel berichtete, dass bezüglich der Beschlussfähigkeit und der notwendigen Mehrheiten bei Beschlüssen in unterschiedlichen Sachlagen Regelungen in den Vertrag aufzunehmen sind.

RM Hollenhorst gab zu bedenken, dass die Gesellschafterversammlung nicht zu schwerfällig werden dürfe. Sie müsse handlungsfähig bleiben.

RM Bösl nahm Bezug auf einige Stellungnahmen der Mitgesellschafter, wonach die Beschlussfähigkeit über 75 % angehoben werden sollte. Gleiches wird teilweise für die Mehrheiten bei Beschlüssen gefordert und ist noch zu beraten.

RM F. Fleiter äußerte die Meinung, dass die Gesellschafterversammlung zu Beginn häufiger zusammentreffen werde. Später seien zwei Sitzungen im Jahr realistisch.

RM Driftmeier erkundigte sich, ob für die Sitzungen Aufwandsentschädigung gezahlt werden müsse. RA Gockel erwiderte, dass dies auch über den Vertrag zu regeln sei und ausgeschlossen werden könne.

Sonstiges

In den Gesellschaftsvertrag sollten ferner folgende Punkte aufgenommen werden:

- Die Festlegungen sollen mindestens für die nächsten drei Jahre lang gelten (RM Petertombeck).
- In § 6 sollte festgelegt werden, dass der Abschluss innerhalb von drei Monaten zu erstellen ist (RM Petertombeck).
- Der Bürgermeister solle in § 5 (7) als Vorsitzender festgeschrieben werden (RM Bösl).

Die Ausschussmitglieder waren sich einig, dass eine Beratung innerhalb der Fraktionen und der übrigen Gesellschafter bis zur Ratssitzung am 6. September 2007 nicht möglich sei. Der Bürgermeister verdeutlichte, dass es einer schnellstmöglichen Beschlussfassung bedürfe, um eine zeitnahe Gründung der Gesellschaft zu ermöglichen. Sofern die Beschlussfassung erst in den nächsten Sitzungen des HA und des Rates im Oktober erfolgt, ist eine Gründung der Gesellschaft zum 01.01.2008 nicht mehr möglich, was darin begründet liegt, dass u. a. die Kommunalaufsicht und die IHK beteiligt werden müssen bevor eine Eintragung erfolgen kann. Es besteht die Möglichkeit, dass Frau Voß bei einer Gründung nach dem 01.01.2008 als Geschäftsführerin nicht mehr zur Verfügung stehe.

Zum Hinweis von RM Hollenhorst, dass der Arbeitsvertrag mit Frau Voß bereits mit der Gesellschaft in Gründung geschlossen werden könne, berichtete BM Westhagemann, dass dann die Gesellschafter persönlich haften würden.

Die Ausschussmitglieder einigten sich darauf, nach Besprechungen des überarbeiteten Vertragsentwurfs in den einzelnen Fraktionen eine Sondersitzung des Rates im September 2007 einzuberufen. Diese könne ggf. in Verbindung mit dem Ratsausflug stattfinden.

Ergebnis:

Der Vertrag wird von RA Gockel aufgrund der Beratungen des HA überarbeitet und nach Erstellung nachgereicht. Es ist beabsichtigt, im Rahmen einer Rats-Sondersitzung im September erneut den Vertrag zu beraten und einen Beschluss zu fassen.

Nach Abschluss der Beratungen zu Punkt 5 wurden die Mitglieder der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion benachrichtigt und nahmen an der weiteren Sitzung teil.

**6 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 "Buschkamp II"
(BPA 17, P. 4)**

**6.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 9 (1) Nr. 11 BauGB wird im südlichen Planbereich entlang der Bentelerstraße eine ca. 4 m breite öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.1.1 RWE Dortmund

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.1.2 Deutsche Telekom AG, Münster

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. In die Begründung wird der Hinweis nicht aufgenommen. Die Begründung dient dazu, die Beweggründe für die Auswahl der Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erläutern. Die Telekommunikationsleitungen können im Bereich der festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen verlegt werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.1.3 Kreis Warendorf
- Gesundheitsamt
- Untere Landschaftsbehörde
- Brandschutzdienststelle

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Anregung wird berücksichtigt.

Zur Ermittlung der Verkehrsbelastung im Verlauf der Bentelerstraße wird eine Messung durchgeführt. Auf Grundlage der Ergebnisse wird eine Aussage in die Begründung aufgenommen. Gegebenenfalls erfolgt bei Überschreitung der Richtwerte eine Aufnahme geeigneter Festsetzungen zum Schallschutz in den Bebauungsplan.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.1.4 LWL, Amt für Denkmalpflege, Münster

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird entsprochen.

In die Begründung zum Bebauungsplan wird der in der Stellungnahme formulierte Absatz aufgenommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.2 Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Buschkamp II“ beschlossen.

Das Bebauungsplangebiet umfasst das Flurstück Nr. 25 sowie die nordöstlichen Teilbereiche der Flurstücke 27, 28, 29, 30, 31 und 32. Sämtliche Flurstücke liegen in der Flur 17 der Gemarkung Wadersloh.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 56 „Buschkamp II“ ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen einen Monat lang zu jedermanns Einsicht auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh (Bebauungsplanbereich Nr. 56, Buschkamp II)

7.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

7.1.1 RWE Dortmund

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7.1.2 Kreis Warendorf (Gesundheitsamt)

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Anregung wird berücksichtigt.

Zur Ermittlung der Verkehrsbelastung im Verlauf der Bentelerstraße wird eine Messung durchgeführt. Auf Grundlage der Ergebnisse wird eine Aussage in die Begründung aufgenommen. Gegebenenfalls erfolgt bei Überschreitung der Richtwerte eine Aufnahme geeigneter Festsetzungen zum Schallschutz in den Bebauungsplan.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7.1.3 LWL, Amt für Denkmalpflege, Münster

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird entsprochen.

In die Begründung zum Bebauungsplan und zur Flächennutzungsplanänderung wird der in der Stellungnahme formulierte Absatz aufgenommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7.2 Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), wird die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh (Bebauungsplanbereich „Buschkamp II) im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Buschkamp II“ beschlossen.

Mit der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Buschkamp II“ sollen die planungsrechtlichen Grundlagen zur Erschließung weiterer Wohnbauflächen in moderatem Umfang zur Deckung des für die kommenden Jahre erwarteten Bedarfs an Baugrundstücken geschaffen werden. Der Änderungsbereich befindet sich an der östlichen Siedlungsgrenze des Ortsteiles Wadersloh und betrifft das Flurstück 25, Flur 17, Gemarkung Wadersloh.

Für diesen Bereich wird der mit Verfügung des Regierungspräsidenten vom 28.05.1979 genehmigte Flächennutzungsplan der Gemeinde Wadersloh – die Veröffentlichung erfolgte in der Tageszeitung „Die Glocke“ am 08.06.1979 – wie folgt geändert:

Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“.

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen einen Monat lang zu jedermanns Einsicht auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8 Erneuerung der Filteranlage im Lehrschwimmbecken

Zum Nachweis der hygienischen Unbedenklichkeit wird das Badewasser im Lehrschwimmbecken entsprechend geltender DIN-Vorschriften alle vier Wochen mikrobiologisch untersucht. Bei diesen Untersuchungen wurde in letzter Zeit vermehrt ein Überschreiten bestimmter zulässiger Parameter festgestellt, das nur durch zusätzliche Chlorungen beseitigt werden konnte. Die Ursache für das Überschreiten ist in der nicht mehr ausreichenden Reinigungskraft der vorhandenen Filter zu finden.

Das Badewasser wird durch zwei Mehrschichtfilter gereinigt. Der Kies sollte in der Regel alle fünf bis sechs Jahre ausgewechselt werden. Die letzte Auswechslung im Lehrschwimmbecken erfolgte jedoch bereits vor rund zwölf Jahren. Aus diesem Grund wurde im vergangenen Jahr eine entsprechende Position in die Haushaltsfinanzplanung für das Jahr 2008 aufgenommen.

Aufgrund der schlechten Ergebnisse der Badewasseruntersuchungen sollte die Kieserneuerung nunmehr vorgezogen werden. Beim Öffnen der aus Metall bestehenden Filter wurde festgestellt, dass diese bereits stark korrodieren. Es handelt sich noch um die ersten Filter aus dem Jahr 1968. Eine Neubefüllung dieser maroden Behälter mit unbelastetem Kies wäre wirtschaftlich nicht zu vertreten.

Aufgrund einer weiteren Badewasseruntersuchung wurde inzwischen festgestellt, dass sich in den Behältern bereits Legionellen aufhalten. Sollten diese in das Badewasser gelangen müsste das Lehrschwimmbecken sofort geschlossen werden. Derzeit kann dies durch zusätzliche Rückspülungen und Chlorungen sowie ausgiebigen Desinfektionen noch verhindert werden. Eine Erneuerung der Filter ist daher unumgänglich.

Für die Erneuerung wurden drei Angebote eingeholt. Das wirtschaftlichste schließt mit einem Betrag von rund 31.000,00 €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der neue Filter vor Ort – also im Keller des Lehrschwimmbekens – zusammengebaut werden muss, da der Zugang zum Keller an der engsten Stelle lediglich eine Breite von 85 cm aufweist. Ebenso müssen die vorhandenen Filter vor Ort demontiert und der Kies per Hand heraus getragen werden. Augenscheinlich sind die vorhandenen Anlagen beim Bau des Lehrschwimmbekens montiert worden bevor die Deckenplatte gegossen wurde.

Die beiden vorhandenen Filter werden durch nur einen etwas größer dimensionierten Filter ersetzt. Der neue Filter besteht aus glasfaserverstärktem Kunststoff und ist so gut wie unverwüsthlich.

Die Erneuerung der Filteranlage ist haushaltsplanmäßig nicht veranschlagt. Die entstehenden Mehrausgaben können teilweise durch ein Verschieben folgender geplanter Maßnahmen gedeckt werden:

- Putz- und Anstricherneuerungen in den Umkleideräumen: 4.500,00 €,
- Beleuchtung in den Umkleideräumen und im Eingangsbereich: 1.000,00 €,
- Innenputzsanierung: 4.000,00 €,
- Rissausbesserungen in der Fassade: 4.000,00 €,
- Einbau einer Rückstausicherung: 1.500,00 € und
- Erneuerung einer Duscharmatur im Schwimmbad: 1.500,00 €.

Ferner kommt es ab diesem Jahr zu zusätzlichen Erträgen in Höhe von rd. 9.000,00 €, da das Johanneum ab sofort ein Entgelt für die Nutzung des Lehrschwimmbekens entrichtet.

Ob die übrigen Mehrausgaben im Rahmen des Gesamtbudgets gedeckt werden können, kann derzeit noch nicht verbindlich zugesagt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch beim Feuerwehrhaus Wadersloh (Wärmedämmarbeiten) und bei der Grundschule Wadersloh (Sanierung Toilettengebäude und Modernisierung der Heizung in der Turnhalle im Zuge der Erweiterung) zusätzliche Ausgaben entstehen.

Da die neue Filteranlage eine Lieferzeit von ca. zwölf Wochen hat und die Arbeiten unbedingt in den Herbstferien (ab 24.09.2007) durchgeführt werden müssen, wurde der Auftrag bereits kurzfristig vergeben.

RM B. Marx gab zu bedenken, dass die aufgrund der Filtererneuerung zurückgestellten Maßnahmen der Außendarstellung des Lehrschwimmbekens dienen und darum möglichst zeitnah erledigt werden sollten. BM Westhagemann erwiderte, dass diese Maßnahmen im Haushalt 2008 mit aufgenommen würden.

Auf Nachfrage von RM Böcker-Riese erläuterte BM Westhagemann, dass das Johanneum als private Schule mittlerweile sowohl für das Lehrschwimmbekens als auch für die Doppelturnhalle ein Nutzungsentgelt entrichte.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

9 Haushalt 2007 - Bericht über Zielvorgaben zum 30.06.2007

9.1 Produktzuständigkeit des Hauptausschusses

Zum 30.06.2007 ergibt sich folgender Stand der Zielerreichung:

Produkt	Ziel	Bemerkung
01.02.01	Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen für frauenuntypische Berufe, ebenso von Jungen für männeruntypische Berufe	Ziel nicht erreicht.
01.05.01	Aufwandsreduzierung beim Fuhrpark um 10% bis 2008 unter Mitberücksichtigung umweltfreundlicher Energien → Aufstellung von Vergleichsrechnungen (bspw. Umstellung auf dienstliche Nutzung privateigener KFZ, Leasing etc.) bis zum 31.03.2007 (zunächst Vergleichsrechnungen aufstellen)	Ziel nicht erreicht. Erste Vergleichsrechnungen sind erfolgt, bis Ende 2007 sollen entscheidungsreife Unterlagen vorliegen.
01.05.02	Steigerung d. Arbeitsstunden im Bereich Grünflächenbewirtschaftung um 5 % seit 01.01.06 bis zum 31.12.07	Ziel erreicht 1. HJ 2006 = 2.760,25 h 1. HJ 2007 = 3.176,25 h
01.05.02	Kostenreduzierung beim Fuhrpark → Aufstellung von Vergleichsrechnungen (bspw. Interkommunale Zusammenarbeit, Leasing statt Kauf)	Wird im Zusammenhang mit der Bauhofuntersuchung durch die Gemeindeprüfungsanstalt erarbeitet. Die GPA-Prüfung dauert noch an.
01.06.01	Planung und Durchführung einer Veranstaltung für Neubürger sowie die Veranstaltung „B. trifft Familien“	Ziel nicht erreicht. „B. trifft Familien“ ist für den 14.10.07 geplant; der Neubürgerempfang soll im Frühjahr 2008 durchgeführt werden.
01.06.02	Teilnehmerzahlen an Fahrten in die Partnergemeinden konstant halten.	Ziel erreicht.
01.07.01	Einrichtung von Ausbildungsstellen (jährlich mind. eine Stelle)	Ziel erreicht – zwei Auszubildende ab 01.08.07
01.07.01	Förderung der Eigeninitiative und der Selbständigkeit der Mitarbeiter → Einführung einer Mitarbeiterbefragung zu Beginn und zum Ende 2007. Ende 2007 sollte die Durchschnittsbewertung um mind. 5% oberhalb der Ausgangsbewertung liegen.	Ziel nicht erreicht. Musste zugunsten anderer Aufgaben zurückgestellt werden (z.B. OGS). Ggf. Aufnahme in den Haushaltsplan 2008
01.08.01	Jährliche Erstellung des Beteiligungsberichtes	Ziel nicht erreicht. Der Bericht wird nun zum Stand 31.12.2006 erstellt. Es fehlen noch Abrechnungen einiger Gesellschaften zum 31.12.2006.

01.08.01	Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung zum 01.01.2008 → Erstellung eines Projekt-, Zeit- und Kostenplanes zur Einführung der KLR bis zum 30.06.2007	Ziel nicht erreicht. Erste Schulungen haben stattgefunden. Die Software wird auf einen Stand gebracht, die die Einführung einer KLR ermöglicht.
01.08.04	Durchführung einer Hundezählung bis zum 30.09.2007	Ziel nicht erreicht. Die Zählung wird zur Zeit vorbereitet. Sie soll mit eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ende August durchgeführt werden.
01.10.01	Aufwandsoptimierung in allen Bereichen; insb. Konzepterstellung zur Reduzierung des Aufwandes im Reinigungsdienst bis zum 30.06.2007	Ziel nicht erreicht. Erarbeitung des Schulhausmeisterprojektes verzögert sich.
01.10.01	Prüfung des Einsatzes von alternativen Energieträgern bis zum 31.12.2007	Ziel erreicht. Errichtung einer Solarkollektoranlage auf dem Dach der Heinrich-Wecker-Sporthalle in Finanzplanung aufgenommen.
01.10.02	Bis zum möglichen Verkauf der Gebäude ist die jeweilige ortsübliche Vergleichsmiete zu erzielen; Mindesterreichungsgrad: 95 %	Ziel wird bei Neuvermietungen erreicht.
01.10.03	Permanente Vorhaltung von mind. 10 Wohnbaugrundstücken pro Ortsteil	Ziel erreicht.
01.10.03	Permanente Vorhaltung von Gewerbegebieten mit einer Mindestgröße von insgesamt 50.000 qm	Ziel erreicht.
01.10.04	Einhaltung des veranschlagten Kosten- und Zeitrahmens	Ziel erreicht.
01.10.05	Einhaltung des vorab vorzulegenden Kosten- und Zeitplanes für Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen	Ziel erreicht.
01.10.06	Einhaltung des vorab vorzulegenden Kosten- und Zeitplanes für Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen	Ziel erreicht.
02.01.01	Jährliche Überprüfung aller Gaststätten	Ziel nicht erreicht. Bis dato wurden 5 Gaststätten überprüft. Im III. und IV. Quartal sollen die restlichen Gaststätten mit der Lebensmittelbehörde überprüft werden.
02.02.01	Überarbeitung des Bestandes an Gewerbeeinträgen (bis zum 31.12.2007) → Überprüfung des Gewerberegisters zur - Löschung von Altfällen - Zuordnung aller Einträge zu Branchen	Ziel nicht erreicht. Bis dato sind ca 500 Gewerbemeldungen überprüft und erforderlichenfalls berichtigt worden.

02.03.01	Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen → Einsatz des Messgerätes zur Geschwindigkeitskontrolle - Einsatz des Messgerätes an mind. 150 Tagen pro Jahr - Vierteljährliche Auswertung und Weitergabe der Messergebnisse	Ziel nicht erreicht. Die Witterung, Defekt am Gerät und Personalprobleme am Bauhof könnte die Erreichung des Zieles beeinflussen.
02.04.01	Aufbau eines Kundenbeurteilungssystems bis zum 30.09.2007; → Beispielhafte Inhalte: Wenige Fragen, Angabe über Wartezeiten, Kompetenz, Freundlichkeit	Ziel aus personellen Gründen nicht erreicht.
02.05.01	Steigerung der Anzahl an Eheschließungen durch attraktive Trauungsumgebungen bis 2008 um 10%	Ziel nicht erreicht.
02.07.01	Brandschutzbedarfsplan: Entwicklung eines Prioritätenkatalogs für Gerätschaften für den Zeitraum 01.01.2007 bis mind. 31.12.2010 bis zum 30.09.2007.	Ziel nicht erreicht. Nach dem derzeitigen Stand wird der Katalog frühestens Ende 2007 fertig sein.
02.07.01	Zeitnahe Abrechnung der Feuerwehreinsätze	Ziel erreicht.
12.02.01	Kostenreduzierung im Nachtbusbetrieb	Ziel nicht erreicht
12.02.01	Aufstellung eines Konzeptes für einen Bürgerbus	Ziel nicht erreicht – zurzeit noch in Bearbeitung
12.02.01	Quantitative Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)	Ziel erreicht – es wurden einige neue Bushaltestellen angelegt
12.03.01	Aufwandsreduzierung im Winterdienst	Ziel nicht erreicht
15.01.01	Verbesserung des Kontaktes zu und der Unterstützung von bestehenden Gewerbebetrieben → Durchführung einer Befragung → Durchführung von jährlich mindestens einem Unternehmensforum	Befragung und Unternehmensforum werden bis zum Ende des Jahres durchgeführt.
15.01.01	Akquisition neuer Gewerbebetriebe → Gezielte Werbung im regionalen Raum (Annoncen in Print- und Rundfunkmedien) → Weitergabe von Ansiedlungswünschen Dritter durch Wadersloher Gewerbetreibende oder Wohnhafte → Jährliche Existenzgründerveranstaltungen	Maßnahmen in diesem Bereich sollen insbesondere in Zusammenarbeit mit der Marketing-GmbH in der 2. Jahreshälfte 2007 beraten werden.
15.01.01	Aufbau eines Gemeindemarketings bis zum 30.06.2007	Details der Gründung der GmbH sollen im HA am 22.08.07 und im Rat am 05.09.07 beraten und beschlossen werden.
15.01.02	Entwicklung eines Naherholungsgebietes zwischen Liesborn und Wadersloh → Erarbeitung eines Realisierungskonzeptes inkl. Zeit- und Kostenplan bis zum 30.06.2007 hier: Ideenentwicklung, Trägerschaft, Finanzierung, Zeitplanung	Die Konzeptentwicklung konnte bisher nicht weiter vorangetrieben werden, da zunächst abgewartet werden muss, welche Grundstücke einzubeziehen sind.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

9.2 Produktzuständigkeit anderer Fachausschüsse

Zum 30.06.2007 ergibt sich folgender Stand der Zielerreichung:

Für den Bereich Schule, Kultur und Sport:

Produkt	Ziel	Bemerkung
03.01.01	Einführung einer Nachmittagsbetreuung (13 Plus) an der Grundschule in Diestedde zum Schuljahresbeginn 2007/2008 auf der Basis einer Bedarfsabfrage. Mittelfristig ist die Einrichtung einer Offenen Ganztagsgrundschule in Diestedde anzustreben.	Die Offene Ganztagsgrundschule wird bereits zum Schuljahr 2007/2008 eingeführt.
03.01.02	Einrichtung eines Ganztagsbetriebes zum Schuljahr 2007/2008	Ziel nicht erreicht, da die beantragten Mittel für das Schuljahr 2007/2008 nicht bewilligt werden (vorläufige Mitteilung).
03.01.03	Einführung einer Nachmittagsbetreuung (13 Plus) zum Schuljahresbeginn 2007/2008 auf der Basis einer Bedarfsabfrage	Betreuung einer Gruppe in der Realschule ab dem Schuljahr 2007/2008.
03.01.05	Aufbau und anschl. Pflege einer Datenbank im Bereich Schülerbeförderung inkl. Anbindung an das Geografische Informationssystem (Mindestinhalte: Wege, Zeiten, Schülerzahlen, Vertragsdaten, Kosten) zum 01.07.2007	Ziel nicht erreicht. Die Daten liegen vor und müssen noch eingepflegt werden.
03.01.06	Verbesserung der Planungsbasis für den gesamten Schulbereich → Jährliche Fortschreibung der Prognosezahlen der Schulentwicklungsplanung zum 31.10. eines Jahres und Vorlage der Fortschreibung zum gleichen Zeitpunkt	Ziel erreicht – Aktuelle Fortschreibung der Planungsdaten im SKA am 21.05.07. Lt. Beschluss soll das Ziel der jährlichen Fortschreibung zukünftig entfallen. Die Entwicklung der Schüler, Klassen und Geburtenzahlen soll dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport jährlich aufgezeigt werden.
08.02.01	Wadersloh überregional bekannter machen → Erarbeitung von Vorschlägen für Sportveranstaltungen (Stichworte: Liegeradtreffen, ADFC, Oldtimer) inkl. Finanzierungsplan bis zum 30.06.2007	Die Marketing-GmbH soll sich künftig mit der Thematik befassen.

Für den Bereich Familie und Soziales:

Produkt	Ziel	Bemerkung
05.01.01	Fallmanagement: Anstrengungen intensivieren, um die Hilfesuchenden dauerhaft für den ersten Arbeitsmarkt zu qualifizieren	Ziel erreicht
05.01.01	Aufwandsreduzierung durch Ermittlung von Leistungsmissbrauchsfällen	Ziel erreicht

05.01.02	Abbau der Zahl der Hilfeempfänger ohne Kostenerstattung durch Vermittlung in ein ordentliches Arbeitsverhältnis um jährlich rd. 5 %	Ziel nicht erreicht Erreichungsgrad bisher ca. 3 %
06.01.02	Schaffung von Angeboten für Kinder unter drei Jahren	Ziel nicht erreicht
06.02.02	Verbesserung der Attraktivität der gemeindlichen Spielplätze	Ziel erreicht
06.02.02	Schaffung von jeweils einem attraktiven Spielplatz im Ortskern jedes Ortsteils zur Attraktivitätssteigerung der Ortskerne	Ziel nicht erreicht Standortproblematik

Für den Bereich Bauen und Planen:

Produkt	Ziel	Bemerkung
09.01.01	Fortschreibung eines baulichen Gemeindeentwicklungskonzeptes für die nächsten 3 – 5 Jahre bezogen auf alle drei Ortsteile bis zum 30.06.2007 (Stichworte: Wohnbebauung, Gewerbe, Ortskerne, Naherholung)	Ziel wurde nicht erreicht. Es müssen noch Abstimmungsgespräche mit der Bezirksregierung zum Regionalplan abgewartet werden.
09.01.01	Siehe auch 01.10.03: Durchführung der Bauleitplanung auf der Basis der hierfür zur Verfügung stehenden Grundstücke, damit eine bedarfsgerechte Vorhaltung von durchschnittlich 10 baureifen Wohnbaugrundstücken pro Ortsteil sowie eine bedarfsgerechte Vorhaltung von Gewerbegebieten mit einer durchschnittlichen Gesamtgröße von 50.000 qm möglich ist.	Ziel erreicht
09.02.01	Kontinuierliche Weiterentwicklung des Geoinformationssystems Fortschreibung eines Projektplanes inkl. Zeitplan und Kostendarstellung bis zum 30.06.2007 - mit Prioritätenliste der einzubindenden Fachschalen - mit Darstellung der Informationen über das Internet zur Nutzung durch Dritte	Ziel wurde nicht erreicht. Die Datenerfassung ist umfangreicher als anfänglich gedacht.
10.01.01	Erledigung von vollständig vorliegenden Bauanträgen, Bauvoranfragen innerhalb von 10 Arbeitstagen. Ist eine vorhergehende Beratung der politischen Gremien erforderlich, erfolgt die Erledigung innerhalb von 10 Tagen nach Beschlussfassung	Ziel erreicht
11.02.01	Einhaltung des vorab vorzulegenden Kosten- und Zeitplanes	Ziel nicht erreicht
11.02.01	Abschluss von Ablöseverträgen	Ziel erreicht
11.02.02	Abwasserbeseitigungskonzept: → Aufbau und Pflege einer Prioritätenliste für Kanalsanierungen für den Zeitraum vom 01.01.2007 bis 31.12.2010;	Ziel erreicht
11.02.02	Einhaltung des vorab vorzulegenden Kosten- und Zeitplanes für Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen	Ziel nicht erreicht

11.02.02	Einbindung des digitalen Kanalkatasters in das Geoinformationssystem (siehe 09.02.01) bis zum 30.06.2007	Ziel nicht erreicht. Die Datenerfassung ist umfangreicher als anfänglich gedacht.
11.02.04	Die Kleineinleiterabgabe soll kostendeckend erhoben werden.	Ziel nicht erreicht. Es sollte zunächst eine umfangreiche Prüfung erfolgen.
12.01.01	Einhaltung des vorab vorzulegenden Kosten- und Zeitplanes	Ziel nicht erreicht
12.01.01	Abschluss von Ablöseverträgen	Ziel erreicht
12.01.02	Einhaltung des vorab vorzulegenden Kosten- und Zeitplanes für Straßensanierungen	Ziel nicht erreicht
12.01.02	Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die Brücken für den Zeitraum bis 31.12.2010; Fertigstellung bis zum 30.06.2007	Ziel nicht erreicht
13.01.02	Entwicklung eines Naherholungsgebietes zwischen Liesborn und Wadersloh	Ziel nicht erreicht

Für den Bereich der Lenkungsgruppe Verwaltungsmodernisierung:

01.09.01	Instandsetzung/Austausch defekter Systeme innerhalb von 24 Stunden (ausgenommen Lehrbetrieb der Schulen); Mindesterreichungsgrad: 99 %	Ziel erreicht
01.09.01	Aufbau einer neuen IT-Komplettdatenbank bis zum 31.12.2007 inkl. Hardware, Software- und Lizenzdaten der gemeindlichen Schulen, des Rathauses und aller gemeindlichen Betriebe	Ziel erreicht

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

10 Finanzzwischenbericht

Der Finanzzwischenbericht wurde in der Sitzung als Tischvorlage verteilt. Herr Morfeld erläuterte den Finanzzwischenbericht, der die voraussichtliche Entwicklung des Jahresergebnisses (Ertrag und Aufwand) und der Liquidität (Ein- und Auszahlungen) darstellt. Es wurden nur solche Positionen aufgenommen, bei denen sich zum Jahresende vermutliche Abweichungen zur Planung von 10.000,00 € und mehr ergeben.

BM Westhagemann hob hervor, dass aufgrund der aktuellen positiven Finanzlage der für 2007 eingeplante Kredit vermutlich nicht aufgenommen werden muss.

RM A. J. Fleiter wies noch auf die schlechte Prognose bei den Grundstücksveräußerungen hin.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Der Finanzzwischenbericht ist als Anlage 3 dieser Niederschrift beigelegt.

11 Verschiedenes

11.1 Brücke am Rottbach

RM E. Schmidt erkundigte sich, wer für die Brücke über den Rottbach beim Liesborner Holz unterhaltspflichtig sei. BG Gödde erläuterte, dass sich zwar die Herzog von Croy'sche Verwaltung ursprünglich hierfür verantwortlich gezeigt hat, diese aber heute kein Interesse mehr an der Erhaltung der Brücke habe. Daher wurden Reparaturen in der Vergangenheit bereits von der Gemeinde übernommen. Nachdem die Brücke durch das Hochwasser beschädigt wurde, wird die Verwaltung eine Wiederherstellung jedoch nur noch für Fußgänger und Radfahrer veranlassen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

11.2 Elternanteil bei Schulbüchern

RM Hollenhorst wollte wissen, ob bei SGB II-Empfängern der Elternanteil zu den Schulbüchern seitens der Verwaltung übernommen würde.

Ergebnis:

Die Verwaltung wird hierzu berichten.

Anmerkung

Sofern ein Antrag auf Übernahme der Kosten seitens der SGB II-Empfänger gestellt wird, wird der Elternanteil zu den Schulbüchern von der Verwaltung übernommen.

11.3 Erweiterungsbau Augustin-Wibbelt-Grundschule Wadersloh

RM A. J. Fleiter brachte vor, dass die Fenster am Erweiterungsbau falsch eingebaut sein sollen.

BM Westhagemann berichtete, dass es auf Grund der Wetterlage zu einer Verzögerung bei der Fertigstellung des Erweiterungsbau kommen wird. Der Bau ist witterungsbedingt noch nicht vollständig ausgetrocknet, so dass mit der Verlegung der Bodenfliesen noch nicht begonnen werden kann.

Ergebnis:

Die Verwaltung wird die Sachlage zu den Fenstern prüfen.

Die Ausführungen zur Verzögerung bei der Fertigstellung wurden zur Kenntnis genommen.

Anmerkung:

Übereinstimmend teilten der Architekt, die Fensterbaufirma und der Glashersteller mit, dass der Einbau der Fenster korrekt durchgeführt wurde.

11.4 NKF Seminare

Am 31.10.2007 wird der Haushalt für das Jahr 2008 eingebracht. Um allen Ratsmitgliedern und Ausschussmitgliedern (insbesondere den neu hinzugekommenen) die Haushaltssystematik zu erläutern, wird am 06.11.2007 ein Seminar angeboten.

Es soll in der Zeit von 18:00 – 21:00 Uhr im Ausschussszimmer stattfinden. Anmeldungen können bis zum 19.10.2007 bei Herrn Morfeld (950-120) oder Frau Overesch (950-121) erfolgen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

11.5 Jahresabschluss 2006

Die Einbringung des Jahresabschlusses 2006 war am 06.09.2007 vorgesehen. Die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer ist weitestgehend abgeschlossen. Für den Zeitraum 27.08.2007 bis 29.08.2007 hat nun die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) eine Prüfung der Eröffnungsbilanz vorgesehen. Die Erfahrungen aus den Prüfungen in den Gemeinde Everswinkel und Nottuln haben gezeigt, dass die GPA durchaus Änderungswünsche an den Eröffnungsbilanzen vorbringen könnte, die Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2006 haben. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die offizielle Einbringung des Jahresabschlusses 2006 bis zur Klärung der Prüfungsergebnisse der GPA zurückzustellen, um eine spätere Korrektur des Ergebnisses zu verhindern. Im Rat am 06.09.2007 wird ein vorläufiges Ergebnis auf Basis der Prüfung des Wirtschaftsprüfers vorgestellt. Der Rechnungsprüfungsausschuss am 20.09.2007 entfällt. Zu gegebener Zeit wird ein neuer Termin vereinbart.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

11.6 Wilhelm-Hüffer-Grundschule Liesborn

Die Verwaltung teilt mit, dass mittlerweile zwei Kameras auf dem Schulhof der Grundschule Liesborn angebracht wurden. Diese sind aus rechtlichen Gründen nur außerhalb der Schulzeit aktiv.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister

Schritfführer
(P. 1-16)